

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-564/2022
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	20.06.2022
Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Schul-, Sozial- und Kulturausschuss		
Hauptamt		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beruft folgenden sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in den Schul-, Sozial- und Kulturausschuss:

Herrn Peter Schmölling

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung an 24.06.2020 Herrn Jürgen Frenzel als einen von zwei sachkundigen Einwohnern in den Schul-, Sozial- und Kulturausschuss entsprechend der Hauptsatzung berufen. Herr Jürgen Frenzel ist verzogen, nach § 30 Abs. 2 KVG-LSA erlischt mit dem Verlust des Bürgerrechtes die Berufung in ein Ehrenamt.

Herr Peter Schmölling hat bereits im Jahr 2020 sein Interesse an einer Mitarbeit im Schul-, Sozial- und Kulturausschuss bekundet. Es gab damals 3 Bewerbungen um die Mitarbeit als sachkundiger Einwohner. Nach Rücksprache mit Herrn Schmölling besteht das Interesse an einer Mitarbeit weiterhin.

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, soweit die Berufung nicht vorher widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.5. ✓ 96.22
----------------------------------	--------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates ~~einschl. des~~
 Bürgermeisters: ~~19~~ 18 (geändert 20.06.2022 A.Kl.)
 davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

